



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

An die SchulleiterInnen

der Schulen im Territorium des Landkreises Harz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: II/53  
Bearbeiter: Dr. Christiansen  
Telefon: 03941 5970-2301  
Fax: 03941 5970-2300  
E-Mail: Heike.christiansen@kreis-hz.de  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus / Zimmer Nr.: 3416  
Datum: .11.2021

### Sehr geehrte SchulleiterInnen,

die Pandemie verlangt uns allen seit Monaten viel ab und wir werden noch eine Weile damit leben müssen. Der Impffortschritt der über 12-jährigen, welcher im Bestreben die Auswirkungen auf den Schulalltag so gering wie möglich zu halten eine große Wirksamkeit hätte, kommt nur schleppend voran. Jüngere Kinder können noch gar nicht geimpft werden.

Das bisherige gemeinsame Vorgehen bei Auftreten eines Infektionsfalles im Schulsetting

- Identifikation der engen schulischen Kontaktpersonen durch die Schule
- Vorabinformation der Betroffenen bzw. deren Eltern
- Erstellen von Kontaktpersonenlisten mit allen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nummer) durch die Schule für das Gesundheitsamt
- Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes zu den Betroffenen und ggf. Aussprechen einer Quarantäne.

hat sich als sehr aufwändig und nicht besonders wirksam erwiesen. Oft können Folgefälle oder gar Ausbrüche in Schulen dadurch nicht verhindert werden, zumal das Gesundheitsamt bei den steigenden Fallzahlen oft nicht ausreichend zeitnah reagieren kann.

Ein großer Nachteil dieser Verfahrensweise besteht darin, dass Schüler, sofern sie nicht geimpft sind, wiederholt wegen Quarantäne nicht am Unterricht teilnehmen können. Bei den derzeit steigenden Fallzahlen muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Monaten in jeder Klasse immer wieder Fälle auftreten und das Prozedere wiederholt werden muss.

Diesen erheblichen Aufwand und die Ausfallzeiten zu reduzieren war auf Initiative der Gesundheitsämter hin Anlass für eine Abstimmung zwischen den beiden zuständigen Ministerien im Land. Daraufhin ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

### Erweiterte Sofortmaßnahmen beim Auftreten von COVID-19 durch die Schulen

1. Eine mittels Antigentest positiv getestete Person wird sofort mit dem Hinweis, sich mittels PCR testen zu lassen und Kontakte zu meiden, nach Hause geschickt. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene. Für die Eltern gibt die Schule ein Schreiben mit, dass Angehörige des gleichen Haushalts keine Kindergemeinschaftseinrichtung besuchen sollten. Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte oder Genesene, sofern sie symptomfrei sind.

2. Angehörige des gleichen Haushalts der positiv getesteten Person, die sich in der Schule befinden, werden ebenfalls sofort nach Hause geschickt. Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte oder Genesene, sofern sie symptomfrei sind.
3. Es wird abgefragt, ob symptomatische Schüler\*Innen/Personal (Husten, Schnupfen, Fieber und/oder Halsschmerzen) anwesend sind. Diese werden mit dem Hinweis, sich mittels PCR testen zu lassen, nach Hause geschickt. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene.
4. Alle in der Klasse/Gruppe tragen ab sofort auch im Unterricht Masken und werden an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen getestet (auch vollständig Geimpfte und Genesene).

Die erweiterten Maßnahmen können gestoppt werden, wenn die Bestätigungs-PCR des mittels Antigentest positiv Getesteten negativ wird, der Antigentest also falsch-positiv angezeigt hat. Ansonsten sollten die erweiterten Maßnahmen für mindestens 7 Tage nach Auftreten des letzten Falles in der Klasse/Gruppe fortgeführt werden, sofern das Gesundheitsamt keine anderen Anordnungen trifft.

Mit einer ähnlichen Vorgehensweise hat das Gesundheitsamt Harz in Gemeinschaftseinrichtungen schon gute Erfahrungen gemacht und eine ungebremste Ausbreitung des Virus verhindern können.

Wir hoffen mit Ihrer Unterstützung in den Schulen ähnlich erfolgreich vorgehen zu können und den Schülern im Wesentlichen einen kontinuierlichen, nicht immer wieder durch Quarantäne unterbrochenen, Schulbesuch zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. med. H. Christiansen  
Amtsärztin